

König, Fürsten und Reich im 15. Jahrhundert

Tagung des Seminars für Mittelalterliche Geschichte des Historischen Instituts
an der Universität Mannheim
Mannheim, 14. bis 16. Juli 2005

Die Tagung des Historischen Instituts der Universität Mannheim vom 14. bis 16. April 2005 beschäftigte sich mit dem Thema „König, Fürsten und Reich im 15. Jahrhundert“. Ausrichter der Tagung war das Seminar für Mittelalterliche Geschichte des Historischen Instituts der Universität Mannheim. Teilgenommen haben Wissenschaftler aus Deutschland, Österreich, Schweiz, Frankreich, Italien und der Tschechischen Republik.

Nach der Begrüßung durch den Rektor der Universität Mannheim (Prof. Dr. Hans-Wolfgang Arndt) und den Dekan der Philosophischen Fakultät (Prof. Dr. Thomas Klinkert), die beide die Bedeutung einer solchen internationalen Tagung hervorhoben, leitete der geschäftsführende Direktor des Historischen Instituts der Universität Mannheim (Prof. Dr. Erich Pelzer) zur eigentlichen Thematik der Tagung über. Diese selbst war in die Sektoren „Königtum am Oberrhein“, „Königtum und Rat“, „Königtum, römische Kurie und geistliche Fürsten“ sowie „Königtum und Lehnswesen“ gegliedert.

Nach einer Einführung in die Tagungsthematik sowie in die Sektion „Königtum am Oberrhein“ durch *Wilfried Hartmann* (Tübingen) beschäftigte sich *Thomas Zotz* (Freiburg i.Br.) im ersten Referat des Tages mit dem Thema „... gleicherweis als ob wir geginwortig weren und euch daz mit unserm munde selbir hiezzen. Rahmenbedingungen und Frequenz königlicher Gegenwart am Oberrhein im 15. Jahrhundert“. Der Referent wies zu Beginn auf das im Mittelalter allgemein zu beobachtende Spannungsfeld von Reisekönigtum und Residenzenbildung hin, das eine unterschiedlich intensive Durchdringung des Oberrheingebiets im 14. und 15. Jahrhundert bedingt habe. Zotz verdeutlichte unter Zuhilfenahme des methodischen Rüstzeugs der Itinerarforschung die Bedeutung des Oberrheins als Präsenzgebiet der römisch-deutschen Könige an den Beispielen der Besuche Ruprechts in Straßburg und der Aufenthalte Sigmunds in Basel, Straßburg und Speyer. Während Albrecht II. hauptsächlich in Wien und Prag residiert habe, seien gerade unter seinem Vorgänger Sigmund Basel und Straßburg als Zentralorte des Königtums erschienen. Ein zweiter Schwerpunkt des Referats lag auf dem Besuch Kaiser Friedrichs III. im Jahre 1473 in Straßburg, der die Problematik des Verhältnisses von Reichsstädten bzw. Freien Städten zum Reichsoberhaupt auf anschauliche Weise verdeutliche, da Straßburg den von Friedrich III. geforderten Gehorsamseid unter Hinweis, man sei eine Freie Stadt des Reichs, abgelehnt habe. Zum Abschluß betonte Zotz, daß das Oberrheingebiet im 15. Jahrhundert, besonders aber unter Friedrich III., durch die lange Abwesenheit des Habsburgers vom Oberrhein seit 1442 nicht zu den bevorzugten Aufenthaltsorten der römisch-deutschen Könige gehörte habe; ganz im Gegensatz noch zum späten 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts.

Christine Reinle (Gießen) wies in ihrem Vortrag über „Geheimwissenschaften an deutschen Fürstenhöfen, insbesondere bei Friedrich III. und Friedrich dem Siegreichen“ zunächst auf die zeitgenössische Kritik, die beispielsweise bei Behaim zum Ausdruck käme, an sog. „magischen Praktiken“ wie Astrologie, Astronomie oder auch Alchemie hin, stellte dabei aber fest, daß diese, per Definition als Geheimwissenschaften bezeichneten Felder, durchaus an Fürsten- und Königshöfen weit verbreitet gewesen seien. Reinle verdeutlichte am Beispiel der Münzverschlechterung unter Markgraf Albrecht von Brandenburg, welchen Einfluß z.B. die

Alchemie auf das konkrete politische Handeln der Mächtigen haben konnte. Auch unter Friedrich III., der sich selbst mit den Grundlagen der Astrologie beschäftigt habe, könne man beispielsweise die besondere Bedeutung der Astrologie zur Erreichung eines günstigen Zeitpunkts für eine politische Handlung beobachten, wenn der Habsburger etwa militärische Handlungen oder auch seine Heirat mit Eleonore von Portugal von der Einbeziehung astrologischer Ergebnisse abhängig machte. Zusammenfassend wies Reinle nochmals auf die Affinität zwischen Geheimwissenschaften und Höfen, die aufgrund ihrer strukturellen Gegebenheiten geradezu als Zentrum und Nährboden von Geheimwissenschaften erschienen, hin, obwohl alle Geheimpraktiken jederzeit in die Richtung des „unrechten Glauben“ gerückt werden konnten.

In seinem Vortrag mit dem Titel „Die antikaiserliche Propaganda Friedrichs des Siegreichen“ betont *Franz Fuchs* (Würzburg) die starken kulturpolitischen Aktivitäten des Pfalzgrafen, in deren Folge etliche panegyrische Schriften entstanden seien. An zwei bislang unbekanntenen „carmina“ aus den Beständen der Staatsbibliothek München veranschaulichte der Referent die von pfalzgräflicher Seite öfter geäußerte Kritik am Verhalten des Kaisers. Das erste um 1473 entstandene Gedicht, dessen Autorenschaft nach Meinung des Referenten noch nicht hinlänglich geklärt sei, beschäftigt sich in durchaus satirischer Weise mit dem Besuch Friedrichs III. in Straßburg, wobei besonders der Geldmangel des Kaisers und die Auseinandersetzungen des Gefolges Friedrichs III. mit den Straßburgern hervorgehoben wurde. Die zweite, 1475 nach dem Entsatz von Neuss entstandene Schrift, als deren Verfasser der Referent Jakob Wimpfeling glaubhaft machte, hatte als Adressat die niedere Vereinigung des Oberrheins. Besonders im Schlußteil, so Fuchs, konzentrierte sich die Kritik an Friedrich III. und dessen chronischem Geldmangel. Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß in beiden Gedichten die Geldpolitik des Kaisers einen zentralen Stellenwert einnahmen, sei die Entstehungszeit beider „carmina“ um so bemerkenswerter, da die Genese beider Gedichte in eine Zeit fiel, in der der Habsburger eben keine große Wertabschöpfung betrieben habe.

Jean-Marie Moeglin (Paris) sprach über „Französische Ausdehnungspolitik am Ende des Mittelalters – Mythos oder Wirklichkeit?“. Moeglin wies der französischen Ausdehnungspolitik im Mittelalter eindeutig den Status des Mythos zu. Erst zu Ende des 15. Jahrhunderts sei es, hier besonders in der Stimmung der Eliten beiderseits des Rheins, zu einer Änderung gekommen. Diese am Ende seines Vortrags stehende These verdeutlichte der Referent durch eine Skizze der „deutsch-französischen“ Beziehungen seit dem frühen Mittelalter, die er in sieben Phasen untergliederte. Die Grenzen, so der Referent, seien bis zum Ende des Mittelalters relativ stabil gewesen. Diese Tatsache stehe im Gegensatz zur frühen Historiographie, die den offensiven Charakter der Ausdehnungspolitik der französischen Könige betont habe. Moeglin bestritt eine bewußte und zielgerichtete Ausdehnungspolitik der französischen Könige und sprach einer solchen eine illusorische Bedeutung zu, was er am Beispiel der Auseinandersetzungen zwischen den Grafen von Hennegau und den französischen Königen um Ostbrabant aufzeigte.

Den Abschluß des ersten Tages bildete der öffentliche Abendvortrag von *Karl-Friedrich Krieger* (Mannheim), der sich unter dem Titel „... unser herre der keiser was vast frolich und trybe guten schertz und botte mit allefortt die handt. Kaiser Friedrich III. im Umgang mit seinen Untertanen“ mit einer Persönlichkeitsanalyse des lange geschmähten Habsburgerkaisers beschäftigte. Das Zitat, einem in seinem Quellenwert einzigartigen Bericht des Speyrer Domvikars Bernhard Ruß aus dem Jahre 1481 entlehnt, nutzte Krieger als Ausgangspunkt, um vermittels zahlreicher, zum Teil bisher völlig unbeachteter Quellenzeugnisse über das – freilich von Fall zu Fall völlig unterschiedliche – Umgehen Friedrichs mit Bischöfen, Adlige, Rittern etc. seines Reichs zu einer weiteren Differenzierung des Bildes des Habsburgers beizutragen. Der Referent stellte fest, daß man sich vom Klischee der „Erzschlafmütze des Reichs“ wohl endgültig verabschieden müsse.

Nach einer kurzen Einführung in die Thematik der ersten Sektion „Königtum und Rat“ des folgenden Tages durch *Bernd Schneidmüller* (Heidelberg) lautete das Referatsthema von *Claudia Märtl* (München): „Bartholomeo Vitelleschi, ein italienischer Rat Kaiser Friedrichs III.“. Zu Beginn ihres Referats wies Märtl auf die unter Friedrich III. zu beobachtende Tatsache hin, daß italienische Räte unter dem Habsburger eine nur

wenig prominente Stellung eingenommen hätten und verwies damit auf das allgemeine Problem der Alterität am Hofe Friedrichs III., mit dem sich auch Äneas Piccolomini konfrontiert gesehen habe. Es sei daher kaum Zufall, daß Vitelleschi unter der leitenden Hand des späteren Papstes als Rat in den Dienst Friedrichs III. trat. In einem Abriß seiner Vita, die Märtyrl in drei Phasen gliederte, verdeutlichte die Referentin, daß es Vitelleschi trotz seiner Eignung, seiner Beziehungen zu Pius II. und zahlreicher Gunstbeweise seitens des Kaisers, wie die Ernennung zum Pfalzgrafen oder eine Wappenmehrung für seine Familie, nicht gelang, entscheidend Karriere zu machen. Vitelleschi könne daher als Prototyp einer gescheiterten Karriere unter Friedrich III. gesehen werden.

„*non enim pati volebant, ut electorum oratores sibi praeferrentur.* Burgund auf Versammlungen im Reich des 15. Jahrhunderts“ lautete das Thema von *Heribert Müller* (Frankfurt a.M.). Der Referent gab zunächst einen Überblick über die Sonderstellung Burgunds und über die vielfältigen Beziehungen burgundischer Herzöge zum Reich, die schon vor Karl d. Kühnen sehr intensiv gewesen seien. Am Beispiel des Streits um die Sitzordnung auf dem Basler Konzil, der als Ausgangspunkt für die weiteren Streitigkeiten auf den folgenden Reichstagen gelten könne, entwarf der Referent das Bild Burgunds als eines Aufsteigers „*par excellence*“. Im Streit um Rang und Sitz auf Reichstagen sei Burgund immer wieder auf die Kurfürsten als Gegenspieler gestoßen, hinter denen man nicht zurückstehen wollte. Außerdem sei durchaus ein signifikantes Mißverhältnis von Status und Stärke Burgunds auf den Reichstagen feststellbar, wie das Beispiel des Tages 1454 in Regensburg beweise, auf dem das Engagement Burgunds in der Türkenfrage besonders deutlich zu Tage trete. Das letztendliche Scheitern einer burgundischen Sonderstellung sah Müller nicht zuletzt in der Person Karls d. Kühnen begründet, der mit seinem Charakter so gar nicht zu Friedrich III. passen wollte. Den Sieg habe dann auch der Kaiser davon getragen, dem das burgundische Erbe zugefallen sei.

Ausgehend von dem Selbstmord Johann Waldners am 12. März 1502 im sog. Hasenhaus in Wien in der Kärntnerstraße entwarf *Jörg Schwarz* (Mannheim) in seinem Vortrag über „...*nicht eine beliebige Stadt, sondern Augsburg.* Johann Waldner, Rat Kaiser Friedrichs III. und Maximilians I., und die Reichsstadt Augsburg“ zunächst eine kurze biographische Skizze dieses aus Salzburg stammenden Kürschnersohns, der es bis in den engsten Zirkel Friedrichs III. und Maximilians gebracht habe. Dabei konnte der Referent ein bislang unbekanntes Detail, nämlich einen unehelichen Sohn, den Waldner in Augsburg gehabt habe, nachweisen. Im weiteren Verlauf unterstrich Schwarz die Bedeutung des Protonotars der römischen Kanzlei für die Städte, welche Waldner beim Erwerb von Privilegien und Mandaten immer wieder kontaktiert oder auch um Auskünfte über die Vorgänge am Hof gebeten hätten. Besonders engen Kontakt habe Waldner aber mit Augsburg gepflegt, was der Referent an zahlreichen Beispielen verdeutlichen konnte.

Dieter Mertens (Freiburg i.Br.) sprach über „Elsässer als Räte Maximilians I.“. Der Referent wies in einem allgemeinen Teil seines Vortrags zunächst auf die Bedeutung der Räte als politische Eliten und deren Bedeutung für das römisch-deutsche Königtum hin. Im Anschluß zeichnete Mertens ein facettenreiches Bild des unterschiedlichen Einflusses der Räte elsässischer Herkunft in der Spätphase Friedrichs III. und unter Maximilian I. am Beispiel der Räte Stürzel und Villinger. Dabei merkte Mertens an, daß sich die Basis zur Beschäftigung mit dem Thema der Herkunft der Räte durch die zügig voranschreitende Quellenerschließung durch die *Regesta Imperii* deutlich verbessert habe. Zum Abschluß seines Vortrags konnte der Referent am Beispiel des Jakob Wimpfeling den zunehmenden Einfluß eines elsässischen Rats in der kaiserlichen Kanzlei in anschaulicher Weise verdeutlichen.

Unter der Leitung von *Stefan Weinfurter* (Heidelberg) begann die Sektion „Königtum, römische Kurie und geistliche Fürsten“ mit einem Vortrag von *Jürgen Petersohn* (Würzburg), der mit dem Thema „... *quod sanctitas sua in auxilium brachii secularis maiestati sue firmiter adhereat.* Friedrichs III. Pläne eines Hilfsbedürfnisses mit Papst Sixtus IV. zur Sicherung der Königsrechte im deutschen Reich“ das Verhältnis des Habsburgers zum Papsttum in den Mittelpunkt der Diskussion rückte. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen stand eine bisher ungedruckte Quelle, deren Entstehung in das Jahr 1481 falle und die noch heute im Haus-

Hof- und Staatsarchiv in Wien verwahrt wird. Das Quellenzeugnis stelle ein in lateinischer Sprache abgefaßtes und überarbeitetes Konzept der kaiserlichen Kanzlei dar und trage den Titel „pro memoria“. Diesem unmittelbar voraus gehe eine Instruktion, die auf den kaiserlichen Unterhändler, Peter Knaur, ausgestellt sei. Nach einer kurzen Beschreibung des Aufbaus der Quelle betonte Petersohn die in „pro memoria“ eindeutig zu erkennende Absicht eines angestrebten Generalbündnisses Friedrichs III. mit dem Papst. Die politische Zielsetzung des Kaisers, die eigene Handlungsunfähigkeit zu kaschieren, und der Versuch, mit dem angestrebten Bündnis das Papsttum zu instrumentalisieren, trete zwar eindeutig zu Tage, sei aber an der Weigerung des Pontifex, mit einer Partikulargewalt zu kooperieren, gescheitert. Für eine weiterführende Beschäftigung mit den politischen Zentralvorstellungen Friedrichs III. käme dem in Wien verwahrten Zeugnis entscheidende Bedeutung zu.

Am Anfang der Ausführungen von *Daniela Rando* (Pavia) „Trient im Reich: Böhmischer Adler und ‚böhmische‘ Bischöfe im 14. und 15. Jahrhundert“ standen die auf verschiedenen Gebieten zu beobachtenden vielfältigen Beziehungen zwischen Trient und Böhmen. Die wesentlichen Kennzeichen, die diesen Prozeß begünstigt hätten, so die Referentin, seien Mobilität und Kulturaustausch gewesen. An den Beispielen Heinrich von Metz, Nikolaus von Brünn und Georg von Liechtenstein verdeutlichte die Referentin die jeweils spezifischen Ausprägungen der einzelnen Personen, die die Beziehungen in unterschiedlicher Intensität geprägt hätten. Während Heinrich von Metz sein Personal noch vorwiegend aus der näheren Umgebung, auch aus der eigenen Familie rekrutiert habe, ähnlich auch Nikolaus von Brünn, sei bei Georg von Liechtenstein bereits eine „internationale“ Dimension erkennbar gewesen. Rando verwies in diesem Zusammenhang auf die Stellung Georgs auf dem Konstanzer Konzil, sein Mäzenatentum und seine Bedeutung als Kunstsammler.

Über „Salzburger Erzbischöfe im Kampf um ihre Eigenbistümer“ referierte *Heinz Dopsch* (Salzburg). Der Referent konstatierte zunächst die Erfolge Friedrichs III. auf dem Gebiet der Kirchenpolitik und unterstrich die Stellung Salzburg als zentrales Bistum des bayerischen Raums. Nach einer kurzen Skizze zur Genese der Eigenbistümer Chiemsee, Gurk, Seckau und Lavant stand im Mittelpunkt der Analyse das politische Vorgehen des Salzburger Erzbischofs im Spannungsfeld von Kaiser und Papst. Während das Salzburger Bistum zu Beginn der Regierung Friedrichs III. noch ganz auf der Seite des Basler Konzils gestanden habe, was sich insbesondere in der umfassenden Bestätigung der Salzburger Rechte an den Eigenbistümern durch das Konzil äußerte, habe sich mit dem Beitritt des Salzburger Erzbischofs zum Wiener Konkordat eine Revision der zuvor erteilten Privilegien abgezeichnet. Nikolaus V. habe dann auch nur das Besetzungsrecht von Chiemsee, Seckau und Lavant bestätigt. Beim Bistum Gurk dagegen habe sich der Papst auf das freie Wahlrecht des Domkapitels berufen. Abschließend gab der Referent einen Überblick über die weitere Entwicklung der Eigenbistümer. Bezüglich Gurk sei zwischen Habsburg und Salzburg erst 1535 eine endgültige Regelung getroffen worden. Chiemsee sei seit 1920 nicht mehr existent und Lavant sei direkt dem päpstlichen Stuhl unterstellt worden.

Ernst Tremp (St. Gallen) zeichnete in seinem Referat „Fürstabt Ulrich Rösch von St. Gallen (1463-1491) zwischen Eidgenossen und Reich“ die Karriere eines geistlichen Fürsten zur Zeit Friedrichs III. nach. Tremp gliederte seinen Vortrag in die Abschnitte „Zur Biographie von Ulrich Rösch“, „Erneuerung des Klosters“, „Wirken als Landesherr“ und „Der Reichsfürst“. Ulrich Rösch (14.2.1426-12.3.1491) sei um 1444/45 ins Kloster St. Gallen eingetreten und durchlief dort eine Laufbahn, die ihn bis an die Spitze des Klosters gebracht habe. Besonders um die Erneuerung des Klosters habe sich Rösch verdient gemacht, indem er die Ausstattung der Bibliothek pflegte, notwendige Baumaßnahmen durchführen ließ und auf eine strenge klösterliche Zucht achtete. So hätten 1469 und 1485 durchgeführte Visitationen dem Kloster einen „guten Geist“ bescheinigt. Nicht nur als Kloostervorsteher, sondern auch als Landesherr habe Ulrich Rösch seine Spuren hinterlassen. Rösch könne als Schöpfer des St. Gallener Territorialstaats bezeichnet werden, der durch eine umfassende Gesetzgebung, Schaffung des Kanzleramts und eine weitreichende Verwaltungsreform die Grundlage für den Erhalt des St. Gallener Territorium gelegt habe. Auf die Frage, ob Ulrich Rösch ein Fürst des Reichs sei, hätte

dieser sicherlich mit ja geantwortet. Deswegen sei Rösch, der die eidgenössische Ausrichtung seiner Vorgänger fortgeführt habe, immer wieder gezwungen gewesen, Legitimation bei Friedrich III. zu suchen.

Das erste Referat der Sektion „Königtum und Lehnswesen“ unter der Leitung von *Johannes Fried* (Frankfurt a.M.) beschäftigte sich mit dem Thema „Die fränkischen Grafen und das Königtum im späten Mittelalter“. *Kurt Andermann* (Freiburg i.Br.) dokumentierte die Entwicklung der Landschaft Franken in den Beziehungen zu den römisch-deutschen Königen seit der Zeit Karls IV. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen stellte Andermann das Gebiet Main-Franken mit den Geschlechtern Castell, Wertheim, Hohenlohe, Weinsberg, Limpurg, Erbach und Schwarzenberg. Besonders unter Karl IV. habe Franken als königsnah zu gelten. Eine Teilhabe der Grafen und Herren sei aber schon seit der Zeit Rudolfs von Habsburg zu beobachten gewesen. Ein Kriterium für Königsnähe sah Andermann nicht nur in der Anzahl von Privilegienbestätigungen, sondern auch in Ämterbestellungen wie z.B. die zum Hofrichter oder auch zum Rat. Am Beispiel des Erbkämmerers Konrad von Weinsberg zeichnete der Referent eine „fränkische Karriere“ nach. Bereits sein Vater Engelhard sei engster Vertrauter Ruprechts und dessen Hofrichter gewesen. Habe Konrad noch unter Albrecht II. eine bedeutsame Rolle gespielt, so könne der Abstieg Konrads unter Friedrich III. stellvertretend für die Tatsache stehen, daß es unter dem Nachfolger Albrechts II. nur noch wenige Räte fränkischer Herkunft gegeben habe. Diese seien erst unter Maximilian I. wieder verstärkt in den Königsdienst getreten.

Paul-Joachim Heinig (Mainz) sprach zu dem Thema „Königtum und Adel in der Epoche Kaiser Friedrichs III.“. Im Jahre 1491 habe sich der Freiherr Johann Werner von Zimmern, der nur vier Jahre zuvor des römisch-rechtlichen Tatbestands des „*crimen laesae majestatis*“ für schuldig befunden wurde, vor Maximilian I. um die Lösung der Acht bemüht. Das Scheitern des Versuchs sei, so Heinig, in der Tatsache begründet gewesen, daß sich der Freiherr durch einen Anwalt zu rechtfertigen versucht habe, der wohl ungenügend in der römischen Rechtsterminologie unterwiesen gewesen sei. Dieses konkrete Beispiel stehe für die allgemein zu beobachtende Tendenz, daß Friedrich III. bestrebt gewesen sei, seine Rechte und Prerogativen auf römisch-rechtliche Art zu erweitern. Die strukturellen Voraussetzungen, unter denen sich dieser konkrete Fall habe abspielen können, sah Heinig vor allem in einer Verschärfung des innerdeutschen Territorialrechtsstreits, einer Konfliktpyramide, die auf den Kaiser ausgerichtet gewesen sei, und darin, daß der Hof, trotz seiner begrenzten Anpassungsfähigkeit, dennoch Zentrum geblieben sei. Der Adel habe diesen Voraussetzungen nur sehr ungenügend begegnen können. Alt hergebrachte Strategien wie Heiratspolitik oder auch das Verlassen auf adlige Abkunft hätten demnach nicht mehr in hinreichendem Maße genügt, um den neuen Herausforderungen zu begegnen. Hatte der Adel noch unter Sigmund über seine Vernichtung geklagt, so seien Grafen und Freiherren in den königsnahen Landschaften eine wichtige Stütze der Reichspolitik Friedrichs III. gewesen. Erst Maximilian habe an Sigmunds Bevorzugung des niederen Adels wieder angeknüpft.

Ivan Hlaváček (Prag) betonte in seinem Referat „Georg von Podiebrad im Reich und böhmische Lehen extra curtem“ zunächst die Wichtigkeit, die Böhmen als Teil des Reichs gespielt habe. Der Referent beschrieb die Tatsache, wie der Tod Ladislaus' die politische Spitze Böhmens vor wichtige Entscheidungen gestellt habe (die „Kandidatenliste“ sei imposant gewesen, doch alle entfernteren Bewerber hätten sich als Chimäre erwiesen); so sei es beinahe zwangsläufig zu Georg Podiebrad gekommen. Am Beispiel der vielfältigen Lehnbeziehungen dokumentierte der Referent die enge Verzahnung der böhmischen Krone unter Georg Podiebrad mit dem Reich. Nicht nur die Reichsritterschaft sei in starker Quantität lehnsrechtlich mit Böhmen verbunden gewesen, auch Grafen und Herren hätten böhmische Lehen empfangen. Der Referent verdeutlichte dies an ausgewählten Beispielen der Grafen von Württemberg, der Grafen von Wertheim, der Grafen von Hanau oder auch der Grafen von Plauen. Lehnbindungen seien aber auch an der „Spitze“ des Reichs bei den Kurfürsten von Sachsen, den Markgrafen von Brandenburg und den Pfalzgrafen bei Rhein entstanden, welche die besondere Bedeutung des Lehnswesens als Bindeglied unterstrichen hätten.

Der abschließende Vortrag dieser Sektion, sowie der Tagung insgesamt, hielt *Eberhard Isenmann* (Köln). Isenmann behandelte das Thema „Das Lehnrecht in Konsilien deutscher und italienischer Juristen des 15. Jahrhunderts“. Anhand einer detaillierten Analyse der Lehnstreitigkeiten des Markgrafen Albrecht von Brandenburg mit Nürnberg in den 1470er Jahren des 15. Jahrhunderts entwarf der Referent das Modell einer grundsätzlichen Problematik, die im Spannungsfeld der Rechtsvorstellungen der „libri feudorum“ und dem römisch-rechtlichen „Ius commune“ angesiedelt sei. Die zentrale Frage lautete: Welches Lehnrecht sollte gelten, das des Lehnsmannes oder das des Lehnsherrn? Diese Frage, so der Referent, spiegele sich in den von den Parteien im Vorfeld des Prozesses in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten, mit denen sich beide Konfliktparteien für den zukünftigen Prozeß vor dem Kaiser zu „rüsten“ suchten. Die Auseinandersetzung des ansbachischen Markgrafen mit der Reichsstadt zeige in anschaulicher Weise die zunehmende Bedeutung römischer Rechtsvorstellungen in prozessualen Streitigkeiten vor dem Kaiser, vor dessen Kammergericht oder auch vor dessen Delegaten und stehe damit stellvertretend für die unter Friedrich III. zu beobachtende Tendenz einer zunehmenden Rezeption des römischen Rechts.

In der Zusammenfassung verdeutlichte *Hanna Vollrath* (Bochum) durch eine prägnante Hervorhebung der zentralen Thesen der jeweiligen Einzelbeiträge die Bedeutung einer solchen Tagung, die sich mit wichtigen Fragestellungen zu unterschiedlichen Thematiken des 15. Jahrhunderts – hier besonders unter Friedrich III. – beschäftigt habe. Gerade die Vielfalt und inhaltliche Breite der verschiedenen Referate habe sich positiv auf die jeweils am Anschluß der einzelnen Vorträge stattgefundenen Diskussion ausgewirkt, in der weitere Aspekte herausgearbeitet werden konnten. Die geplante Veröffentlichung der Beiträge werde dies noch einmal in anschaulicher Weise verdeutlichen. Eine Publikation der Tagungsbeiträge ist in einem Sammelband für das Jahr 2006 vorgesehen.

Holger Vogelmann

Copyright

Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2005.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Aldringenstraße 11, 80639 München
Telefon: 089 – 13 47 29, Fax: 089 – 13 47 39
E-Mail: info@ahf-muenchen.de, Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:

AHF-Information. 2005, Nr.085
URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2005/085-05.pdf>